DE-24932 Flensburg

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 6 J x 15 H2

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 6 J x 15 H2

Genehmigungsnummer: 47671 Erweiterung: 18
Approval number: Extension:

 Genehmigungsinhaber: Holder of the approval: ALCAR Wheels GmbH AT-1030 Wien

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten: If applicable, name and address of representative:

entfällt ...

not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

**TREK** 



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **47671** Erweiterung: **18** Approval number: Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
 Identification markings:
 Hersteller oder Herstellerzeichen
 Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

- Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
   Position of the identification markings:
   an der Innen- bzw. Außenseite des Rades
   on the inside/outside of the wheel
- 6. Zuständiger Technischer Dienst:
  Responsible Technical Service:
  TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
  AT-1230 Wien
- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 24.07.2018
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0171-09-WIRD/N17



DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **47671** Erweiterung: **18** Approval number: Extension:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 59

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

- Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
   Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
   siehe Prüfbericht
   see test report
- 12. Die Genehmigung wird **erweitert** Approval **extended**



DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **47671** Erweiterung: **18** Approval number: Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend): Reason(s) for the extension (if applicable):

siehe Punkt 0. des Prüfberichts see point 0. of the test report

14. Ort: **DE-24932 Flensburg** 

Place:

15. Datum: **03.08.2018** 

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Kevin Eckmann 543

17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

# Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **47671** Erweiterung Nr.: **18** Approval No. Extension No.:

Ausgabedatum: 25.06.2009 letztes Änderungsdatum: 03.08.2018

Date of issue: last date of amendment:

 Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

2.	Prüfbericht(e) Nr.: Test report(s) No.: 366-0171-09-MURD 366-0171-09-WIRD/N1 366-0171-09-WIRD/N2 366-0171-09-WIRD/N3 366-0171-09-WIRD/N4 366-0171-09-WIRD/N5 366-0171-09-WIRD/N6 366-0171-09-WIRD/N8 366-0171-09-WIRD/N9 366-0171-09-WIRD/N10 366-0171-09-WIRD/N11 366-0171-09-WIRD/N12 366-0171-09-WIRD/N12 366-0171-09-WIRD/N13 366-0171-09-WIRD/N14 366-0171-09-WIRD/N15 366-0171-09-WIRD/N15	Datum: Date 12.05.2009 27.07.2009 07.04.2010 09.08.2010 06.07.2011 03.10.2011 06.12.2012 08.04.2013 20.09.2013 06.03.2014 07.09.2014 10.03.2015 06.08.2015 05.09.2016 23.03.2017 18.08.2017 25.02.2018
	366-0171-09-WIRD/N16 366-0171-09-WIRD/N17	25.02.2018 24.07.2018

3. Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

TREK 12.05.2009 TREK 23.02.2018

Beschreibung der Änderungen:
 Description of the changes:
 siehe Punkt 0. des Prüfberichts
 see point 0. of the technical report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 47671, Erweiterung 18

- Anlage -

### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

#### **KBA 47671**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 47671, Erweiterung 18

- Attachment -

#### Collateral clauses and instruction on right to appeal

#### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

#### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung



Seite: 1 von 17

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47671

### 366-0171-09-WIRD/N17

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 6 J X 15 H2

Typ: TREK

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47671 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mittenl och	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)/	(mm)	tiefe	last	umf.	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl	(,	(mm)	(kg)	(mm)	Datum
TREK1SA24D581	PCD98 ET24	ohne	98/4	58,1	24	575	1975	
TREK1SA24O581	PCD98 ET24	ohne	98/4	58,1	24	575	1975	11/12
TREK1SA24T581	PCD98 ET24	ohne	98/4	58,1	24	575	1975	06/10
TREK1SA24W581	PCD98 ET24	ohne	98/4	58,1	24	575	1975	03/09
TREK1SA24581	PCD98 ET24	ohne	98/4	58,1	24	575	1975	05/09
TREK1SA40W581	PCD98 ET40	ohne	98/4	58,1	40	575	1975	03/09
TREK1SA40581	PCD98 ET40	ohne	98/4	58,1	40	575	1975	05/09
TREK2KA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	03/11
TREK2KA38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	11/12
TREK2KA38T581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	06/10
TREK2KA38W581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	03/09
TREK2KA38581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	05/09
TREK2SA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	03/11
TREK2SA38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	11/12
TREK2SA38T581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	06/10
TREK2SA38W581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	03/09
TREK2SA38581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	05/09
TREK2KA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	03/11
TREK2KA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	11/12
TREK2KA38T541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	06/10
TREK2KA38W541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	03/09
TREK2KA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	05/09
TREK2KA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	44	575	1975	03/11
TREK2KA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	44	575	1975	11/12



							Seite: 2	von 17
TREK2KA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	44	575	1975	05/09
TREK2SA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	03/11
TREK2SA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	11/12
TREK2SA38T541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	06/10
TREK2SA38W541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	03/09
TREK2SA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	05/09
TREK2SA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	44	575	1975	03/11
TREK2SA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	44	575	1975	11/12
TREK2SA44T541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	44	575	1975	06/10
TREK2SA44W541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	44	575	1975	03/09
TREK2SA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	44	575	1975	05/09
TREK2KA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	03/11
TREK2KA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	11/12
TREK2KA38T561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	06/10
TREK2KA38W561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	03/09
TREK2KA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	05/09
TREK2KA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	44	575	1975	03/11
TREK2KA44O561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	44	575	1975	11/12
TREK2KA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	44	575	1975	05/09
TREK2SA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	03/11
TREK2SA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	11/12
TREK2SA38T561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	06/10
TREK2SA38W561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	03/09
TREK2SA38V601	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	05/09
TREK2SA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	44	575	1975	03/11
TREK2SA440561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	44	575	1975	11/12
TREK2SA44T561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	44	575	1975	06/10
TREK2SA44W561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	44	575	1975	03/09
TREK2SA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	44	575	1975	05/09
TREK2KA38D566	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	03/03
TREK2KA38O566	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	11/12
TREK2KA38U300	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	06/10
TREK2KA381500	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	03/09
TREK2KA38V6566	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	05/09
TREK2KA36366	PCD100 ET36	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	44	575	1975	03/09
TREK2KA44D500	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	44	575	1975	11/12
TREK2KA44566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	44	575	1975	05/09
TREK2SA38D566	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	03/03
TREK2SA38D500	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	11/12
TREK2SA38U300	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	06/10
TREK2SA38W566	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4		38			03/09
				56,6		575	1975	
TREK2SA38566	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	05/09
TREK2SA44D566	PCD100 ET44 PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	44	575	1975	03/11
TREK2SA44O566		Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	44	575 575	1975	11/12
TREK2SA44T566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	44	575 575	1975	06/10
TREK2SA44W566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	44	575	1975	03/09
TREK2SA44566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	44	575	1975	05/09
TREK2KA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	03/11
TREK2KA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	11/12
TREK2KA38T571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	06/10



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2 Radtyp: TREK Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

\_\_\_\_\_

							Seite: 3	von 17
TREK2KA38W571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	03/09
TREK2KA38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	05/09
TREK2KA44D571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	44	575	1975	03/11
TREK2KA44O571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	44	575	1975	11/12
TREK2KA44571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	44	575	1975	05/09
TREK2SA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	03/11
TREK2SA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	11/12
TREK2SA38T571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	06/10
TREK2SA38W571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	03/09
TREK2SA38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	05/09
TREK2SA44D571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	44	575	1975	03/11
TREK2SA44O571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	44	575	1975	11/12
TREK2SA44T571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	44	575	1975	06/10
TREK2SA44W571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	44	575	1975	03/09
TREK2SA44571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	44	575	1975	05/09
TREK2KA38D591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	03/11
TREK2KA38O591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	11/12
TREK2KA38T591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	06/10
TREK2KA38W591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	03/09
TREK2KA38591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	05/09
TREK2SA38D591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	03/11
TREK2SA38O591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	11/12
TREK2SA38T591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	06/10
TREK2SA38W591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	03/09
TREK2SA38591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	05/09
TREK2KA38D601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1975	03/11
TREK2KA38O601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1975	11/12
TREK2KA38T601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1975	06/10
TREK2KA38W601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1975	03/09
TREK2KA38601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1975	05/09
TREK2KA44D601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	575	1975	03/11
TREK2KA44O601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	575	1975	11/12
TREK2KA44601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	575	1975	05/09
TREK2SA38D601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1975	03/11
TREK2SA38O601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1975	11/12
TREK2SA38T601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575		06/10
TREK2SA38W601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575		03/09
TREK2SA38601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1975	05/09
TREK2SA44D601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	575	1975	
TREK2SA44O601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	575	1975	11/12
TREK2SA44T601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	575	1975	06/10
TREK2SA44W601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	575	1975	03/09
TREK2SA44601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	575	1975	05/09
TREK3SA38D634	PCD108 ET38	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	38	575	1975	11/12
TREK3SA38O634	PCD108 ET38	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	38	575	1975	11/12
TREK3SA46D634	PCD108 ET46	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	46	575	1975	03/11
TREK3SA46O634	PCD108 ET46	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	46	575	1975	11/12
TREK3SA46T634	PCD108 ET46	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	46	575	1975	06/10
TREK3SA46W634	PCD108 ET46	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	46	575	1975	03/09
TREK3SA46634	PCD108 ET46	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	46	575	1975	05/09



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2 Radtyp: TREK
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

							Seite: 4	
TREK3KA25D651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	575	1975	03/11
TREK3KA25O651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	575	1975	11/12
TREK3KA25651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	575	1975	05/09
TREK3SA25D651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	575	1975	03/11
TREK3SA25O651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	575	1975	11/12
TREK3SA25T651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	575	1975	06/10
TREK3SA25W651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	575	1975	03/09
TREK3SA25651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	575	1975	05/09

#### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:

: A-1030 Wien

Handelsmarke : Dezent RE

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 7,6 kg

#### I.2. Radanschluß

siehe Anlage

#### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TREK1SA24W581:

: Außenseite : Innenseite

Radtyp : -- : TREK

Radausführung : -- : PCD100 ET38

Radgröße : -- : 6 J X 15 H2

Typzeichen : KBA 47671 :--

Einpreßtiefe : -- : ET38

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 05.09

Herkunftsmerkmal : -- : www. MIC / MII / MIT / MIG
Gießereikennzeichnung : -- : www. ZCW/MS/HTL/HS/CO

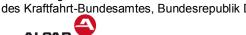
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Weitere Kennzeichnung : -- : DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2 Radtyp: TREK
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 5 von 17

#### II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

#### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

#### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

#### II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-003848-A0-144	03.04.2009	TÜV NORD
Technischer Bericht	RP-003858-A0-144	12.05.2009	TÜV NORD
Technischer Bericht	RP-004050-A0-144	05.08.2010	TÜV NORD
Technischer Bericht	RP-004404-A0-144	06.12.2012	TÜV NORD
Technischer Bericht	RP-004236-B0-144	06.12.2012	TÜV NORD

#### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

#### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

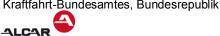
Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

#### IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.



TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2 Radtyp: TREK Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

Seite: 6 von 17

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

#### V. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
3	CITROEN	TREK2KA38D581; TREK2KA38O581; TREK2KA38T581; TREK2KA38W581; TREK2KA38D581; TREK2SA38D581; TREK2SA38O581; TREK2SA38T581; TREK2SA38W581; TREK2SA38W581; TREK2SA38W581;	38	24.07.2018	liegt bei
1	FIAT	TREK1SA24D581; TREK1SA24O581; TREK1SA24T581; TREK1SA24W581; TREK1SA24581	24	24.07.2018	liegt bei
4	FIAT	TREK2KA38D581; TREK2KA38O581; TREK2KA38T581; TREK2KA38W581; TREK2KA38D581; TREK2SA38D581; TREK2SA38O581; TREK2SA38T581; TREK2SA38W581; TREK2SA38W581; TREK2SA38W581;	38	24.07.2018	liegt bei
2	FORD	TREK1SA24D581; TREK1SA24O581; TREK1SA24T581; TREK1SA24W581; TREK1SA24581	24	24.07.2018	liegt bei





				Se	eite: 7 von 17
6	FORD	TREK2KA38D581;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O581;			
		TREK2KA38T581;			
		TREK2KA38W581;			
		TREK2KA38581;			
		TREK2SA38D581;			
		TREK2SA38O581;			
		TREK2SA38T581;			
		TREK2SA38W581;			
	DELIGEOT	TREK2SA38581	00	04.07.0040	lit li
5	PEUGEOT	TREK2KA38D581;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O581;			
		TREK2KA38T581;			
		TREK2KA38W581;			
		TREK2KA38581;			
		TREK2SA38D581;			
		TREK2SA38O581;			
		TREK2SA38T581;			
		TREK2SA38W581;			
		TREK2SA38581			
15	CITROEN	TREK2KA38D541;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O541;			
		TREK2KA38T541;			
		TREK2KA38W541;			
		TREK2KA38541;			
		TREK2SA38D541;			
		TREK2SA38O541;			
		TREK2SA38T541;			
		TREK2SA38W541;			
		TREK2SA38541			
14	DAIHATSU	TREK2KA38D541;	38	24.07.2018	liegt bei
14	DAIRATSU	•	30	24.07.2010	llegt bei
		TREK2KA38O541;			
		TREK2KA38T541;			
		TREK2KA38W541;			
		TREK2KA38541;			
		TREK2SA38D541;			
		TREK2SA38O541;			
		TREK2SA38T541;			
		TREK2SA38W541;			
		TREK2SA38541			
10	,	TREK2KA38D541;	38	24.07.2018	liegt bei
	HYUNDAI Assan Otomotiv	TREK2KA38O541;			
	Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE,	TREK2KA38T541;			
	HYUNDAI MOTOR (IND)	TREK2KA38W541;			
	, ,	TREK2KA38541;			
		TREK2SA38D541;			
		TREK2SA38O541;			
		TREK2SA38T541;			
		TREK2SA38W541;			
		TREK2SA38541			
					I



Coito, O von 17

					eite: 8 von 17
19	HYUNDAI,	TREK2KA44D541;	44	24.07.2018	liegt bei
	HYUNDAI Assan Otomotiv	TREK2KA44O541;			
	Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE,	TREK2KA44541;			
	HYUNDAI MOTOR (IND)	TREK2SA44D541;			
	,	TREK2SA44O541;			
		TREK2SA44T541;			
		TREK2SA44W541;			
		TREK2SA44541			
11	KIA	TREK2KA38D541;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O541;			
		TREK2KA38T541;			
		TREK2KA38W541:			
		TREK2KA38541;			
		TREK2SA38D541;			
		TREK2SA38O541;			
		TREK2SA38T541;			
		TREK2SA38W541;			
		TREK2SA38541			
18	KIA	TREK2KA44D541;	44	24.07.2018	liegt bei
'0	N/A	TREK2KA44O541;		24.07.2010	liegt bei
		TREK2KA44541;			
		TREK2SA44D541;			
		TREK2SA440541;			
		TREK2SA44T541;			
		TREK2SA44W541;			
		TREK2SA44541			
0	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TREK2KA38D541;	38	24.07.2018	liegt bei
9	I WAZDA, Wazda Wotor Corporation	TREK2KA38D541;	30	24.07.2010	llegt bei
		TREK2KA38U341;			
		· ·			
		TREK2KA38W541;			
		TREK2KA38541;			
		TREK2SA38D541;			
		TREK2SA38O541;			
		TREK2SA38T541;			
		TREK2SA38W541;			
		TREK2SA38541	4.4	04.07.0040	lin out to a !
21	MAZDA	TREK2KA44D541;	44	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA44O541;			
		TREK2KA44541;			
		TREK2SA44D541;			
		TREK2SA44O541;			
		TREK2SA44T541;			
		TREK2SA44W541;			
		TREK2SA44541			



					eite: 9 von 17
12	NISSAN	TREK2KA38D541;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O541;			
		TREK2KA38T541;			
		TREK2KA38W541;			
		TREK2KA38541;			
		TREK2SA38D541;			
		TREK2SA38O541;			
		TREK2SA38T541;			
		TREK2SA38W541;			
	ODEL () (ALIXILIA) I	TREK2SA38541		04.07.0040	1. (1 .
8	OPEL / VAUXHALL	TREK2KA38D541;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O541;			
		TREK2KA38T541;			
		TREK2KA38W541;			
		TREK2KA38541;			
		TREK2SA38D541;			
		TREK2SA38O541;			
		TREK2SA38T541;			
		TREK2SA38W541;			
		TREK2SA38541			
22	OPEL / VAUXHALL	TREK2KA44D541;	44	24.07.2018	liegt bei
	OT EET VIONIFICE	TREK2KA44O541;	' '	21.07.2010	llogt bol
		TREK2KA44541;			
		TREK2SA44D541;			
		TREK2SA44O541;			
		TREK2SA44T541;			
		TREK2SA44W541;			
40	DELLOCAT	TREK2SA44541		04.07.0040	1. (1 .
13	PEUGEOT	TREK2KA38D541;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O541;			
		TREK2KA38T541;			
		TREK2KA38W541;			
		TREK2KA38541;			
		TREK2SA38D541;			
		TREK2SA38O541;			
		TREK2SA38T541;			
		TREK2SA38W541;			
		TREK2SA38541			
16	MARUTI, Suzuki, SUZUKI	TREK2KA38D541;	38	24.07.2018	liegt bei
=-	, , ,	TREK2KA38O541;			J. 1.1.
		TREK2KA38T541;			
		TREK2KA38W541;			
		TREK2KA38541;			
		TREK2SA38D541;			
		TREK2SA380541;			
		TREK2SA38T541;			
		TREK2SA38W541;			
		TREK2SA38541	1		



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2 Radtyp: TREK Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

\_\_\_\_\_

					e: 10 von 17
17	Suzuki, SUZUKI	TREK2KA44D541;	44	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA44O541;			
		TREK2KA44541;			
		TREK2SA44D541;			
		TREK2SA44O541;			
		TREK2SA44T541;			
		TREK2SA44W541;			
		TREK2SA44541			
7	TOYOTA	TREK2KA38D541;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O541;			
		TREK2KA38T541;			
		TREK2KA38W541;			
		TREK2KA38541;			
		TREK2SA38D541;			
		TREK2SA38O541;			
		TREK2SA38T541;			
		TREK2SA38W541;			
		TREK2SA38541			
20	TOYOTA	TREK2KA44D541;	44	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA44O541;			
		TREK2KA44541;			
		TREK2SA44D541;			
		TREK2SA44O541;			
		TREK2SA44T541;			
		TREK2SA44W541;			
		TREK2SA44541			
27	BMW AG	TREK2KA38D561;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O561;			
		TREK2KA38T561;			
		TREK2KA38W561;			
		TREK2KA38561;			
		TREK2SA38D561;			
		TREK2SA38O561;			
		TREK2SA38T561;			
		TREK2SA38W561;			
		TREK2SA38561			
36	BMW AG	TREK2KA44D561;	44	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA44O561;			
		TREK2KA44561;			
		TREK2SA44D561;			
		TREK2SA44O561;			
		TREK2SA44T561;			
		TREK2SA44W561;			
		TREK2SA44561			
			<u> </u>	1	I .

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00



				Seit	e: 11 von 17
23	DAIHATSU	TREK2KA38D561;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O561;			
		TREK2KA38T561;			
		TREK2KA38W561;			
		TREK2KA38561;			
		TREK2SA38D561;			
		TREK2SA38O561;			
		TREK2SA38T561;			
		TREK2SA38W561;			
		TREK2SA38561			
28	HONDA	TREK2KA38D561;	38	24.07.2018	liegt bei
20	TIONEX	TREK2KA38O561;	00	24.07.2010	liegt bei
		TREK2KA38T561;			
		TREK2KA38W561;			
		TREK2KA38561;			
		TREK2SA38D561;			
		TREK2SA38O561;			
		TREK2SA38T561;			
		TREK2SA38W561;			
		TREK2SA38561			
34	HONDA	TREK2KA44D561;	44	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA44O561;			
		TREK2KA44561;			
		TREK2SA44D561;			
		TREK2SA44O561;			
		TREK2SA44T561;			
		TREK2SA44W561;			
		TREK2SA44561			
25	KIA	TREK2KA38D561;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O561;			3
		TREK2KA38T561;			
		TREK2KA38W561;			
		TREK2KA38561;			
		TREK2SA38D561;			
		TREK2SA38O561;			
		TREK2SA38T561;			
		TREK2SA38W561;			
		TREK2SA38561			
26	MITSUBISHI,	TREK2KA38D561;	38	24.07.2018	liegt bei
20		TREK2KA38D561;	30	27.07.2010	negt bei
		TREK2KA38U561;			
		•			
		TREK2KA38W561;			
		TREK2KA38561;			
		TREK2SA38D561;			
		TREK2SA38O561;			
		TREK2SA38T561;			
		TREK2SA38W561;			
		TREK2SA38561			



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2 Radtyp: TREK Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

\_\_\_\_\_

				Seit	e: 12 von 17
24	NETHERLAND	TREK2KA38D561;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O561;			
		TREK2KA38T561;			
		TREK2KA38W561;			
		TREK2KA38561;			
		TREK2SA38D561;			
		TREK2SA38O561;			
		TREK2SA38T561;			
		TREK2SA38W561;			
		TREK2SA38561			
33	NETHERLAND	TREK2KA44D561;	44	24.07.2018	liegt bei
33	INCTILICIAND	TREK2KA44O561;	44	24.07.2010	liegt bei
		TREK2KA44561;			
		1			
		TREK2SA44D561;			
		TREK2SA44O561;			
		TREK2SA44T561;			
		TREK2SA44W561;			
		TREK2SA44561			
29	ROVER	TREK2KA38D561;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O561;			
		TREK2KA38T561;			
		TREK2KA38W561;			
		TREK2KA38561;			
		TREK2SA38D561;			
		TREK2SA38O561;			
		TREK2SA38T561;			
		TREK2SA38W561;			
		TREK2SA38561			
35	ROVER	TREK2KA44D561;	44	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA44O561;			
		TREK2KA44561;			
		TREK2SA44D561;			
		TREK2SA44O561;			
		TREK2SA44T561;			
		TREK2SA44W561;			
		TREK2SA44561			
32	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A.,	TREK2KA38D566;	38	24.07.2018	liegt bei
02	DAEWOO MOTOR CO. LTD,	TREK2KA38O566;	30	_ 1.07.2010	ogt boi
	DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM	TREK2KA38T566;			
	DAEWOO (ROK), GM Korea, GM	TREK2KA38W566;			
	Daewoo, GM KOREA (ROK)	TREK2KA38566;			
	Daewoo, Givi NONLA (NON)	TREK2SA38D566;			
		1			
		TREK2SA38O566;			
		TREK2SA38T566;			
		TREK2SA38W566;			
		TREK2SA38566			



				Seit	e: 13 von 17
38	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A.,	TREK2KA44D566;	44	24.07.2018	liegt bei
	DAEWOO MOTOR CO. LTD,	TREK2KA44O566;			
	DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM	TREK2KA44566;			
	DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo	TREK2SA44D566;			
		TREK2SA44O566;			
		TREK2SA44T566;			
		TREK2SA44W566;			
		TREK2SA44566			
30	FIAT	TREK2KA38D566;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O566;			
		TREK2KA38T566;			
		TREK2KA38W566;			
		TREK2KA38566;			
		TREK2SA38D566;			
		TREK2SA38O566;			
		TREK2SA38T566;			
		TREK2SA38W566;			
		TREK2SA38566			
37	FIAT	TREK2KA44D566;	44	24.07.2018	liegt bei
31		TREK2KA44O566;		24.07.2010	liegt bei
		TREK2KA44566;			
		TREK2SA44D566;			
		TREK2SA44O566;			
		TREK2SA44T566;			
		TREK2SA44W566;			
		TREK2SA44566			
31	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TREK2KA38D566;	38	24.07.2018	liegt bei
31	Of EE, Of EE / VAOATIALE	TREK2KA38O566;	30	24.07.2010	liegt bei
		TREK2KA38T566;			
		TREK2KA38W566;			
		TREK2KA38566;			
		TREK2SA38D566;			
		TREK2SA38O566;			
		TREK2SA38T566;			
		TREK2SA38W566;			
		TREK2SA38V500,			
39	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TREK2KA44D566;	44	24.07.2018	liegt bei
39	OI LE, OI LE / VAOAIIALL	TREK2KA44D566;		27.07.2010	negt bei
		TREK2KA44566;			
		TREK2SA44D566;			
		TREK2SA44D566;			
		TREK2SA44U566;			
		TREK2SA44W566;			
		TREK2SA44566			



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2 Radtyp: TREK Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

				Seit	te: 14 von 17
42	SEAT	TREK2KA38D571;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O571;			
		TREK2KA38T571;			
		TREK2KA38W571;			
		TREK2KA38571;			
		TREK2SA38D571;			
		TREK2SA38O571;			
		TREK2SA38T571;			
		TREK2SA38W571;			
		TREK2SA38571			
44	SEAT	TREK2KA44D571;	44	24.07.2018	liegt bei
77	OLAT	TREK2KA44O571;		24.07.2010	liegt bei
		TREK2KA44571;			
		TREK2SA44D571;			
		TREK2SA44O571;			
		TREK2SA44T571;			
		TREK2SA44W571;			
		TREK2SA44571			
40	SKODA	TREK2KA38D571;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O571;			
		TREK2KA38T571;			
		TREK2KA38W571;			
		TREK2KA38571;			
		TREK2SA38D571;			
		TREK2SA38O571;			
		TREK2SA38T571;			
		TREK2SA38W571;			
		TREK2SA38571			
41	VOLKSWAGEN	TREK2KA38D571;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O571;			
		TREK2KA38T571;			
		TREK2KA38W571;			
		TREK2KA38571;			
		TREK2SA38D571;			
		TREK2SA38O571;			
		TREK2SA38T571;			
		TREK2SA38W571;			
		TREK2SA38571			
43	VOLKSWAGEN	TREK2KA44D571;	44	24.07.2018	liegt bei
-5	102.00000	TREK2KA44O571;	1-7	2 1.07.2010	og. boi
		TREK2KA44571;			
		TREK2SA44D571;			
		TREK2SA44D571;			
		TREK2SA440571;			
		TREK2SA44W571;			
		TREK2SA44571			

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00



				Sei	te: 15 von 17
45	NISSAN	TREK2KA38D591;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O591;			
		TREK2KA38T591;			
		TREK2KA38W591;			
		TREK2KA38591;			
		TREK2SA38D591;			
		TREK2SA38O591;			
		TREK2SA38T591;			
		TREK2SA38W591;			
		TREK2SA38591			
48	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TREK2KA38D601;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O601;			
		TREK2KA38T601;			
		TREK2KA38W601;			
		TREK2KA38601;			
		TREK2SA38D601;			
		TREK2SA38O601;			
		TREK2SA38T601;			
		TREK2SA38W601;			
		TREK2SA38601			
50	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TREK2KA44D601;	44	24.07.2018	liegt bei
	TO TOMOBILE OBTON TO. T.	TREK2KA44O601;		24.07.2010	negt bei
		TREK2KA44601;			
		TREK2SA44D601;			
		TREK2SA440601;			
		TREK2SA44T601;			
		TREK2SA44W601;			
		TREK2SA44001,			
46	NISSAN, NISSAN EUROPE (F),		38	24.07.2018	ligat hai
40	Nissan International S. A.	TREK2KA38D601;	30	24.07.2016	liegt bei
	Nissan international 5. A.	TREK2KA38O601;			
		TREK2KA38T601;			
		TREK2KA38W601;			
		TREK2KA38601;			
		TREK2SA38D601;			
		TREK2SA38O601;			
		TREK2SA38T601;			
		TREK2SA38W601;			
		TREK2SA38601		04.05.0045	
49	NISSAN, NISSAN EUROPE (F),	TREK2KA44D601;	44	24.07.2018	liegt bei
	Nissan International S. A.	TREK2KA44O601;			
		TREK2KA44601;			
		TREK2SA44D601;			
		TREK2SA44O601;			
		TREK2SA44T601;			
		TREK2SA44W601;			
		TREK2SA44601			



					e: 16 von 17
58	LADA	TREK2KA38D601;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O601;			
		TREK2KA38T601;			
		TREK2KA38W601;			
		TREK2KA38601;			
		TREK2SA38D601;			
		TREK2SA38O601;			
		TREK2SA38T601;			
		TREK2SA38W601;			
		TREK2SA38601			
59	LADA	TREK2KA44D601;	44	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA44O601;			
		TREK2KA44601;			
		TREK2SA44D601;			
		TREK2SA44O601;			
		TREK2SA44T601;			
		TREK2SA44W601;			
		TREK2SA44601			
47	RENAULT	TREK2KA38D601;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK2KA38O601;			
		TREK2KA38T601;			
		TREK2KA38W601;			
		TREK2KA38601;			
		TREK2SA38D601;			
		TREK2SA38O601;			
		TREK2SA38T601;			
		TREK2SA38W601;			
		TREK2SA38601			
51	RENAULT	TREK2KA44D601;	44	24.07.2018	liegt bei
01	KENAGET	TREK2KA44O601;	77	24.07.2010	liegt bei
		TREK2KA44601;			
		TREK2SA44D601;			
		TREK2SA44O601;			
		TREK2SA44T601;			
		TREK2SA44W601;			
		TREK2SA44601			
53	FORD	TREK3SA38D634;	38	24.07.2018	liegt bei
		TREK3SA38O634		24.07.2010	"cgt bci
51	FORD	TREK3SA46D634;	46	24.07.2018	liegt bei
54		TREK3SA46D634;	40	24.01.2010	negr bei
		TREK3SA46U634;			
		TREK3SA46T034,			
		TREK3SA46W634,			
F 2	MAZDA	TREK3SA46634;	38	24.07.2040	lioat bai
52	IVIAZUA	•	30	24.07.2018	liegt bei
	MAZDA	TREK3SA38O634	40	04.07.0040	liont bai
55	MAZDA	TREK3SA46D634;	46	24.07.2018	liegt bei
		TREK3SA46O634;			
		TREK3SA46T634;			
		TREK3SA46W634;			
		TREK3SA46634			



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2 Radtyp: TREK Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

\_\_\_\_\_

				Selt	e: 17 von 17
57	CITROEN	TREK3KA25D651;	25	24.07.2018	liegt bei
		TREK3KA25O651;			_
		TREK3KA25651;			
		TREK3SA25D651;			
		TREK3SA25O651;			
		TREK3SA25T651;			
		TREK3SA25W651;			
		TREK3SA25651			
56	PEUGEOT	TREK3KA25D651;	25	24.07.2018	liegt bei
		TREK3KA25O651;			-
		TREK3KA25651;			
		TREK3SA25D651;			
		TREK3SA25O651;			
		TREK3SA25T651;			
		TREK3SA25W651;			
		TREK3SA25651			

## V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:siehe Anlage: Technische Unterlagen



### Cinibulk

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 24.07.2018 KUB



ANLAGE: Technische UnterlagenRadtyp: TREKHersteller: ALCAR WHEELS GmbHStand: 24.07.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 1/01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 2/12.04.2002
Kunststoffdeckel	ZT 2000	15.08.2000
Radbeschreibung	13. Ausfertigung	23.02.2018
Radzeichnung AEZP Bl.1-3	TREK	16.03.2011 23.10.2012
Radzeichnung CO BI.1-3	TREK	05.12.2011 23.10.2012
Radzeichnung Meshindo	W-375560-8330-00	05.02.2009
Radzeichnung Wanfeng	56111560(II)	20.02.2009
Tabelle AEZ Ring System		28.08.2006
Technischer Bericht	RP-003848-A0-144	03.04.2009
Technischer Bericht	RP-004404-A0-144	06.12.2012
Technischer Bericht	RP-003858-A0-144	12.05.2009
Technischer Bericht	RP-004050-A0-144	05.08.2010
Technischer Bericht	RP-004236-B0-144	06.12.2012
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 60	09.08.2002 28.08.2006

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 1

## Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

#### Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

#### **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

#### Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.



ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

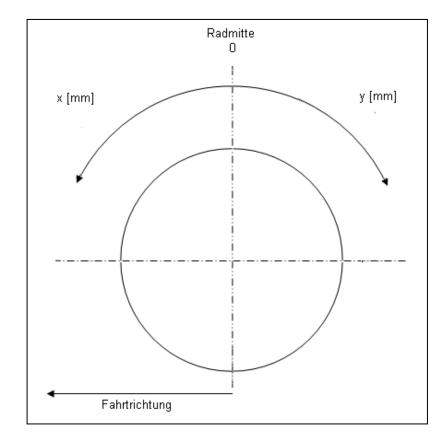
Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 1

## Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: Radabdeckung

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrmichtung	Fabruare Continues	Fahrmichung.

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte
		Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M



RÄDER- UND REIFENPRÜFUNG



## Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: Leichtmetallrad Typ: TREK

des Herstellers/Importeurs: ALCAR WHEELS GmbH A-1030 Wien Datum: 24.07.2018

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde

bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum der Abnahme:

unterschrift u. Name
a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

							Fahrze	ugbes	chreib	ung								
В	-		2.1		2.2			L	-	9	-		P.2 P.4	/-			Т	-
J				4	ļ			18	-				19	-				
E						3		20	-				G	-				
D.1	-							12	-		13	-		C	!	-		
								V.7	-		F.1	-		F.	2	-		
<b>D</b> 0	-							7.1	-		7.2	-		7.	3	-		
D.2	-							8.1	-		8.2	-		8.	3	-		
	-							U.1	-		U.2	-		U.	3	-		
D.3	-							0.1	-		0.2	-		S.1	-		S.2	-
2	-							15.1	-	1		,				,		
_								15.2	-									
5								15.3	-									
V.9	-							R	-								11	-
14								К	-							,		
P.3	-							6	-			17	-	16	-			
10	-	14.	.1		P.1	-		21	-		ı				•			
	-		'						•									
	-																	
22	-																	
	-																	
	-																	

ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : Suzuki, SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	nuna	Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
Ausiumung	Austurifuligsbezeich	nung	_		_		• •
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Suzuki, SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EW; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FZ; NZ; ((nur VIN NR.: JSA...))

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: ER; EZ; AZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NZ; FZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: EX; MZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : ER; EX; EZ; MZ

100 Nm für Typ: AZ; EW; FZ; NZ



ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp:TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: BALENO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EW	e6*2007/46*0177*	66 -82	175/65R15 84		Frontantrieb;
			185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 26P	12A; 51A; 7CV; 71C;
			195/60R15 88	11A; 26P	71K; 721; 725; 73C;
			205/55R15 88	11A; 26P; 27I	74A; 74P; 76Q
			215/50R15 88	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	
			215/55R15 89	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	
			225/50R15 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B	

Verkaufsbezeichnung: SPLASH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
EX	e4*2001/116*0130*	48 -69	185/55R15 82		Frontantrieb;	
			185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;	
			195/50R15 82	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;	
			195/55R15 85	11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A;	
					74P	

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI LIANA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e4*98/14*0054*	66 - 78	195/50R15 82		Stufenheck;
			195/55R15	51G	Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	185/60R15 84		nur bis
			195/50R15 82		e4*2001/116*0102*01;
			195/55R15 85		Frontantrieb;
			205/50R15 86		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	185/60R15 84		ab
			195/50R15 82		e4*2001/116*0102*02;
			195/55R15 85		Frontantrieb;
			205/50R15 86		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp:TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT						
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
EZ	e4*2001/116*0102*	68	185/60R15 84		ab	
			195/50R15 82		e4*2001/116*0102*02;	
			195/55R15 85		Allradantrieb;	
			205/50R15 86	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P	
EZ	e4*2001/116*0102*	68	185/60R15 84		nur bis	
			195/50R15 82		e4*2001/116*0102*01;	
			195/55R15 85		Allradantrieb;	
			205/50R15 86	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P	
FZ	e4*2007/46*0198*,	66 -69	175/60R15 81		Schrägheck;	
	e4*2007/46*0294*		175/65R15 84		Allradantrieb;	
NZ	e4*2007/46*0155*		185/55R15 82		Radmuttern;	
			185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;	
			195/55R15 85		12A; 51A; 573; 7IO;	
			195/60R15 88		71C; 71K; 721; 725;	
					73C; 74A; 74P; 76Q	
FZ	e4*2007/46*0198*,	66 -69	175/60R15 81		Schrägheck;	
	e4*2007/46*0294*		175/65R15 84		Allradantrieb;	
NZ	e4*2007/46*0155*		185/55R15 82		Radschrauben;	
			185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;	
			195/55R15 85		12A; 51A; 573; 7IO;	
			195/60R15 88		71C; 71K; 721; 725;	
					73C; 74A; 74P; 76Q	
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	185/60R15 84		nur bis	
			195/50R15 82		e4*2001/116*0090*03;	
			195/55R15 85		Frontantrieb;	
			205/50R15 86		10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/55R15 88		12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
N 4-7	4*0004/440*0000*	F4 75	105/00545.04		74P	
MZ	e4*2001/116*0090*	51 -75	185/60R15 84	444.0414	ab	
			195/50R15 82	11A; 24M	e4*2001/116*0090*04;	
			195/55R15 85	11A; 24M	Frontantrieb;	
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
NIZ	0.4*2007/40*0455*	EE 00	47E/COD4E 04		74P	
NZ	e4*2007/46*0155*,	55 -69	175/60R15 81		Frontantrieb;	
	e4*2007/46*0293*		175/65R15 84		Radmuttern;	
			185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;	
			185/60R15 84		12A; 51A; 7IM; 71C;	
			195/55R15 85		71K; 721; 725; 73C;	
			195/60R15 88		74A; 74P; 76Q	

**ANLAGE: 17 SUZUKI** Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NZ	e4*2007/46*0155*,	55 -69	175/60R15 81		Frontantrieb;
	e4*2007/46*0293*		175/65R15 84		Radschrauben;
			185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12A; 51A; 7IM; 71C;
			195/55R15 85		71K; 721; 725; 73C;
			195/60R15 88		74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **SWIFT** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ	e4*2007/46*1205*	66 -82	175/65R15 84	122	Allradantrieb;
			185/60R15 84	122	Frontantrieb;
			195/55R15 85	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	12A	51A; 7CV; 71C; 71K;
			205/55R15 88	12A	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 17 SUZUKI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 5 von 7

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 17 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 6 von 7

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7CV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7IM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 ( nur e4\*2007/46\*0155\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7IO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 ( nur e4\*2007/46\*0155\*..,e4\*2007/46\*0198\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 7 von 7

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: EW

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0177\*..

Handelsbez.: BALENO

Variante(n): Frontantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 300	VA
26P	x = 240	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 200	y = 250	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	25	HA
26N	x = 290	y = 300	8	VA
26J	x = 290	y = 300	30	VA

ANLAGE: 18 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
Ausiumung	Ausführungsbezeichnung		_		_		•. •
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: YB; JA; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JA; UB; TA;

YB; DE; BA

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; DE; TA; UB

117 Nm für Typ : JA 120 Nm für Typ : YB 127 Nm für Typ : JA; YB

Verkaufsbezeichnung: JB / Rio

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2001/116*0093*	65 -83	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 18 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung:	PICANTO
----------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e11*2007/46*3848*	49	165/60R15 77	120	10B; 11B; 11G; 11H;
		49 -62	175/55R15 77	12N	51A; 7QV; 71C; 71K;
			185/55R15 82	11A; 12A; 24J; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			195/50R15 82	11A; 12A; 24J; 248;	74P; 76Q; 77E
				26N; 26P; 27H	
			205/50R15 86	11A; 12A; 24M; 241;	
				246; 26B; 26J; 27H	
JA	e11*2007/46*3848*	74	165/60R15 77		PICANTO SX;
			175/55R15 77		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R15 82	11A; 24J; 26P	12A; 51A; 7QV; 71C;
			195/50R15 82	11A; 24J; 248; 26N;	71K; 721; 725; 73C;
				26P; 27H	74A; 74P; 76Q; 77E
			205/50R15 86	11A; 24M; 241; 246;	
				26B; 26J; 27H	

Verkaufsbezeichnung: Picanto or Morning

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e4*2007/46*0256*	49 -63	165/55R15 75	11A; 245; 248; 26P;	Schrägheck;
				27F	Frontantrieb;
			175/50R15 75	11A; 24J; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
			185/45R15 75	11A; 24J; 248; 26P;	721; 725; 73C; 74A;
				27F	74P; 4HT
			195/45R15 78	11A; 24J; 248; 26N;	
				26P; 27F	

Verkaufsbezeichnung: PICANTO, SA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e4*2001/116*0085*	44 -48	175/50R15 75	, ,	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 916

Verkaufsbezeichnung: RIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UB	e11*2007/46*0195*	51 -80	185/60R15 84	121	Schrägheck;
			185/65R15 88	121	Frontantrieb;
			195/60R15 88	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7CY; 7DC; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q; 4H2

ANLAGE: 18 KIA Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **RIO, STONIC** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YB	e11*2007/46*3777*	61 -89	185/65R15 88	12R	STONIC;
			185/70R15 89	12A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	12R	51A; 71C; 71K; 721;
			195/65R15 91	12A; 54A	725; 73C; 74A; 74P;
			205/55R15 88	11A; 12A; 21P	76Q; 77E
			215/55R15 89	11A; 12A; 21P	
			215/60R15 94	11A; 12A; 21P; 54A	
			225/50R15 91	11A; 12A; 21P; 22I; 246	
			225/55R15 92	11A; 12A; 21P; 22I; 246	
YB	e11*2007/46*3777*	57 -88	185/60R15 84	121	RIO;
			185/65R15 88	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	12A	51A; 71C; 71K; 721;
			205/55R15 88	11A; 12A; 245; 248;	725; 73C; 74A; 74P;
				26P	76Q; 77E
			205/60R15 91	11A; 12A; 245; 248;	
				26P	
			215/55R15 89	11A; 12A; 24J; 248;	
				26N; 26P	

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen: gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



ANLAGE: 18 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 9

- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 18 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 5 von 9

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4H2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X300 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4HT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der



**ANLAGE: 18 KIA** 

Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 6 von 9

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7CY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3V600 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7DC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7QV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933-D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Tei 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.



ANLAGE: 18 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 7 von 9

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: YB

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*3777\*.. Handelsbez.: RIO, STONIC

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 240	y = 190	VA
26P	x = 190	y = 140	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 290	8	HA
27F	x = 250	y = 290	21	HA
26N	x = 240	y = 190	8	VA
26J	x = 240	y = 190	26	VA

ANLAGE: 18 KIA Radtyp:TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 8 von 9

## Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: TA

Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0256\*.. Handelsbez.: Picanto or Morning

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 210	y = 250	VA
26B	x = 260	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 400	y = 245	34	HA
27H	x = 400	y = 245	8	HA
26J	x = 260	y = 300	20	VA
26N	x = 260	y = 300	8	VA

**ANLAGE: 18 KIA** Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 9 von 9

## Fahrzeug:

Hersteller: ΚIA

Fahrzeugtyp: JA
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*3848\*..
Handelsbez.: PICANTO

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 180	y = 160	VA
26B	x = 230	y = 210	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 230	y = 310	8	HA
27F	x = 230	y = 310	30	HA
26N	x = 230	y = 210	8	VA
26J	x = 230	y = 210	30	VA

ANLAGE: 19 HYUNDAI Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR

**EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)** 

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)	WEIKSIOII	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	(111111)			(mm)	datum
		•			(kg)	` '	
TREK2KA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR

**EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)** 

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : GB; GB-HME; IA; IA-HME

107 Nm für Typ : PB; PBT

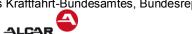
110 Nm für Typ: GB; MC; MCT; TB; TBI

Verkaufsbezeichnung: ACCENT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MC	e4*2001/116*0103*	71 -83	185/55R15 82	51J	Stufenheck;
MCT	e4*2001/116*0110*		185/60R15 84	51J	Schrägheck;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI GETZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TB	e4*98/14*0066*	46 -81	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P



ANLAGE: 19 HYUNDAI Radtyp:TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI GETZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TBI	e4*2001/116*0123*	48 - 78	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI i20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*2001/116*0333*	55 -94	185/60R15 84	11A; 24J; 248	2-türig; 4-türig;
PBT	e11*2007/46*0129*		195/55R15 85	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J; 244	12A; 51A; 7CK; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 76Q;
					4HQ

Verkaufsbezeichnung: i10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
IA	e11*2007/46*1008*	49	165/60R15 77		Schrägheck;
IA-HME	e13*2007/46*1602*		165/65R15 81		Frontantrieb;
		49 -64	175/55R15 77		10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R15 81		12A; 51A; 71C; 71K;
			175/65R15 84		721; 725; 73C; 74A;
			185/55R15 82	11A; 24J; 248; 26N; 26P	74H; 74P; 4G9
			185/60R15 84	11A; 24J; 248; 26N; 26P	
			185/65R15 88	11A; 24J; 248; 26N; 26P	
			195/45R15 78	11A; 24J; 248	7
			195/50R15 82	11A; 24J; 248	7
			195/55R15 85	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	
			195/60R15 88	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	_
			205/50R15 86	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H	
			205/55R15 88	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H	

Verkaufsbezeichnung: i20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GB-HME	e13*2007/46*1603*	55 -88	185/60R15 84	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R15 88	12R	51A; 7QI; 71C; 71K;
			195/60R15 88	11A; 12A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R15 88	11A; 12A; 24J; 26N;	74H; 74P; 76Q
				26P	
			215/55R15 89	11A; 12A; 24J; 248;	
				26B; 26N	



**ANLAGE: 19 HYUNDAI** Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

i20, i20 Active



Seite: 3 von 7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GB	e11*2007/46*1600*	66 -89	185/60R15 84	120	i20 Active;
			185/65R15 88	120	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	12A	51A; 7QI; 71C; 71K;
			205/55R15 88	12A	721; 725; 73C; 74A;
			205/60R15 91	12A	74H; 74P; 76Q
			215/55R15 89	12A	
GB	e11*2007/46*1600*	55 -88	185/60R15 84	12R	nicht i20 Active;
			185/65R15 88	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	11A; 12A; 26P	51A; 7QI; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 12A; 24J; 26N;	721; 725; 73C; 74A;
				26P	74H; 74P; 76Q
			215/55R15 89	11A; 12A; 24J; 248;	
				26B; 26N	

#### Auflagen

Verkaufsbezeichnung:

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen. sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



**ANLAGE: 19 HYUNDAI** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018

Seite: 4 von 7

12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4G9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4HQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.



**ANLAGE: 19 HYUNDAI** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 5 von 7

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7CK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7QI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 19 HYUNDAI Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 6 von 7

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: GB

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*1600\*.. Handelsbez.: i20, i20 Active

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
27B	x = 250	y = 250	HA
271	x = 200	y = 200	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
26J	x = 250	y = 250	20	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

ANLAGE: 19 HYUNDAI Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 7 von 7

## Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: IA

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*1008\*..

Handelsbez.: i10

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 340	VA
26P	x = 240	y = 290	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 360	25	HA
27H	x = 280	y = 360	8	HA
26J	x = 290	y = 340	30	VA
26N	x = 290	y = 340	8	VA

ANLAGE: 20 TOYOTA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	inung	Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12J	e11*2001/116*0180*, e11*98/14*0180*	66 -81	195/60R15	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P
E12T	e11*2001/116*0181*, e11*98/14*0181*	66 -81	195/60R15	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P
E12U	e11*2001/116*0179*, e11*98/14*0179*	66 -141	195/60R15	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12J1	e11*98/14*0178*	66 -99	195/60R15	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P



ANLAGE: 20 TOYOTA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA IQ

		•			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AJ1(a)	e6*2001/116*0119*	50 -66	175/65R15 84		Frontantrieb;
			185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 22I; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R15 88	11A; 22I; 248	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R15 88	11A: 22I: 24J: 248	74P

Verkaufsbezeichnung: Toyota Yaris, Daihatsu Charade

V CI Kaulobeze	iciniang. <b>royota</b>	iaiis, Da	illiatsu Cilaiaue		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	51 -74	185/60R15 84		Toyota Yaris;
XP9F(a)	e11*2001/116*0249*		195/50R15 82		Daihatsu Charade;
			195/55R15 85		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	98	185/60R15 84		Yaris TS;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS, YARIS HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP13M(a)	e11*2007/46*0152*	51 -82	175/60R15 81		Schrägheck;
			175/65R15 84		Frontantrieb;
			185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q; 4F0

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



**ANLAGE: 20 TOYOTA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 3 von 4

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4F0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.



ANLAGE: 20 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 4

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

Radtyp: TREK

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 21 MAZDA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	nuna	Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
Ausiumung	Austurifuligsbezeich	nung	_		_		•. •
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC	e13*96/79*0027*,	65 - 79	195/55R15-83		10B; 11B; 11G; 11H;
	F946		205/50R15-85		12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-87	11A; 22B	721; 725; 73C; 74A;
		95 -98	205/55R15	51G	74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e13*2001/116*0254*	50 - 76	185/55R15	51G	Schrägheck;
DE 1	e13*2001/116*0255*		195/50R15 82		Frontantrieb;
DEE	e13*2007/46*1070*		205/50R15 86	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 7CS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q

ANLAGE: 21 MAZDA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*	52 -65	195/50R15-82		Mazda 323P;
			195/55R15-84		10B; 11B; 11G; 11H;
		54 -65	185/55R15-81	5DV	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
BA	e13*96/27*0023*	52 -84	195/50R15-82		Mazda 323C/S; Mazda
			195/55R15-84		323P; Mazda 323F;
		54 -84	185/55R15-81	Ottomotor; 5DV	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
BA	e13*96/27*0023*,	52 -84	195/50R15-82		Mazda 323C/S;
	G878		195/55R15-84		10B; 11B; 11G; 11H;
		54 -84	185/55R15-81	Ottomotor; 5DV	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
BA	e13*96/27*0023*,	65 -84	185/55R15-81	5DV	Mazda 323F;
	G878		195/50R15-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-84		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
BJ	e1*97/27*0094*,	52 -96	195/50R15-82	nicht 74kW Diesel; 5DK	
	e1*98/14*0094*		195/55R15-84		Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die



**ANLAGE: 21 MAZDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 4

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



ANLAGE: 21 MAZDA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 4

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7CS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 22 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	_	- · · · J	_		gültig	
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AGILA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMIA	e50*2001/116*0010*	48 -69	185/55R15 82		Frontantrieb;
H-B	e4*2001/116*0135*		185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15 85	11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 22 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 3

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.



ANLAGE: 22 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 3

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 33 NETHERLAND Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : NETHERLAND

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Teominsone Bateri,				1			
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NETHERLAND

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI CARISMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA0	e4*93/81*0005*	66	195/50R15-82		Stufenheck;
			195/55R15-84		Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



ANLAGE: 33 NETHERLAND Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 2

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 34 HONDA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



\_\_\_\_\_

Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Mittenl	Zentrierring-	_		gültig	
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3; GE6; GG1; GG2; GG3; GG5;

GG6; GK; GP1; ZE2

110 Nm für Typ: EG2; EH6; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9;

MB1; MB2; MB3; MB4; MB7; MB8; MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 -85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DE	10B; 11B; 11G; 11H;
MB9	e11*96/79*0088*		195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
MC1	e11*96/79*0089*				721; 725; 73C; 74A;
MC3	e11*96/79*0091*				74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2	e6*93/81*0017*	118	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EG2	G069	118	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P



**ANLAGE: 34 HONDA** 

Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 2 von 8

**HONDA CIVIC** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EH6	e6*93/81*0016*	92	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EH6	G070	92	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EJ1	G623	92	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
E 10	0004	7.4	105/55015 01		74P
EJ2	G624	74	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
 EJ6	e6*93/81*0013*	77	105/55D15 01		74P 10B; 11B; 11G; 11H;
EJO	60 93/61 0013	93/81 0013   / /	185/55R15-81 195/50R15-81		
				111.511	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15-83	11A; 54A	721; 725; 73C; 74A; 74P
EJ8	e6*93/81*0014*	92	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
E30	60 93/01 0014	. 92	195/50R15-81		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15-83	11A; 54A	721; 725; 73C; 74A;
			193/331(13-03	117, 347	74P
EJ9	e6*93/81*0006*	55 -66	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
L00	00 00/01 0000	33 -00	195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15-83	11A; 54A	721; 725; 73C; 74A;
			133/33/113-03	1177, 5477	74P
EK1	e6*93/81*0008*	84	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15-83	11A; 54A	721; 725; 73C; 74A;
			100/001110 00	1 17 1, 0 17 1	74P
EK3	e6*93/81*0007*	84	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15-83	11A; 54A	721; 725; 73C; 74A;
			100,001,110,00	1 11 1, 5 11 1	74P
EK4	e6*93/81*0009*	118	195/50R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
EM1	e6*93/81*0060*		195/55R15	51G	12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EM2	e6*98/14*0080*	88 -92	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12T; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 34 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Verkaufsbeze	eichnung: <b>HOND</b>	A CIVIC			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*	66 -81	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 12T;
EP2	e11*98/14*0174*				51A; 71C; 71K; 721;
EP4	e11*98/14*0188*				725; 73C; 74A; 74P;
EU5	e11*98/14*0158*				76Q
EU6	e11*98/14*0159*				
EU7	e11*98/14*0160*				
EU8	e11*98/14*0161*				
EU9	e11*98/14*0189*				
MA8	e11*93/81*0018*	55 -66	185/55R15-81		_10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
MA8	G916	66	185/55R15-81		_10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
MA8	e11*93/81*0018*,	55 -85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DV	10B; 11B; 11G; 11H;
	G916		195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
MA9	e11*93/81*0022*,				721; 725; 73C; 74A;
	G917				74P
MB1	e11*93/81*0023*,				
	G918				
MB2	e11*96/27*0067*				
MB3	e11*96/27*0068*				
MB4	e11*96/27*0069*				
MB7	e11*96/27*0071*				
MA9	e11*93/81*0022*	66	185/55R15-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
MA9	G917	66	185/55R15-82		_10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
MB1	e11*93/81*0023*	83 -93	185/55R15-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82		_12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15-83		721; 725; 73C; 74A;
		93	195/55R15	51G	74P
MB1	G918	83 -93	185/55R15-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15-83		721; 725; 73C; 74A;
		93	195/55R15	51G	74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*	57 -61	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
GD5	e6*98/14*0087*		195/50R15 82		12A; 51A; 71C; 71K;
GE2	e6*2001/116*0101*				721; 725; 73C; 74A;
GE3	e6*2001/116*0102*				74P



ANLAGE: 34 HONDA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE6	e6*2001/116*0126*,	66 -73	175/65R15 84		Steilheck; 5-türig;
	e6*2007/46*0011*		185/55R15 82		Frontantrieb;
GG1	e6*2001/116*0125*,		185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*2007/46*0010*		195/55R15 85	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
GG2	e6*2001/116*0127*,		195/60R15 88	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
	e6*2007/46*0015*		205/50R15 86	11A; 24J; 24M	74P; 76Q; 4IT
GG3	e6*2001/116*0128*,				
	e6*2007/46*0016*				
GG5	e6*2001/116*0131*,				
	e6*2007/46*0013*				
GG6	e6*2001/116*0132*,				
	e6*2007/46*0014*				

Verkaufsbezeichnung: INSIGHT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE2	e6*2001/116*0130*	65	175/65R15 84		Schrägheck 4-türig;
			185/60R15 84		Frontantrieb;
			195/55R15 85	11A; 21N	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	11A; 21N	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: JAZZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e6*2007/46*0162*	75	185/60R15 84	11A; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 26B; 26N	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R15 88	11A; 26B; 26N	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: Jazz Hybrid

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GP1	e6*2007/46*0012*	65	175/65R15 84		Steilheck; 5-türig;
			185/55R15 82		Frontantrieb;
			185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q; 4IT

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



**ANLAGE: 34 HONDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018



Seite: 5 von 8

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 34 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 6 von 8

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: TREK

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4IT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 920kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 34 HONDA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 7 von 8

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



ANLAGE: 34 HONDA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 8 von 8

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: GK

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0162\*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 300	HA
27B	x = 250	y = 350	HA
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	15	HA

ANLAGE: 35 ROVER Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : ROVER

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

A ve fübrung			Mittenl	Zantriarrina	1		ar (114) ar
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	_		gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ROVER 200SERIE, 25, STREETWISE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e11*93/81*0016*	62 -86	195/60R15	51G	nur Rover Streetwise;
RF	e11*93/81*0016*		205/55R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q
F	e11*93/81*0016*	44 - 107	185/55R15	51G	Rover 200 u. 25;
RF	e11*93/81*0016*,				10B; 11G; 11H; 12K;
	H224				51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ROVER 400 SERIE, ROVER 45

			•		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RT	e11*93/81*0014*	74 -110	195/50R15 82		Rover 45;
			195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q



ANLAGE: 35 ROVER Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: ROVER 45

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e11*93/81*0014*	74 -110	195/50R15 82		Rover 45;
			195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen



ANLAGE: 35 ROVER Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 3

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 36 BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			- · · · J	_		gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: MINI; R50

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: UKL-L; UKL-N1; MINI-N; UKL-K; MINI; UKL-C

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm ( Radschrauben M12x1,5 ) für Typ : MINI; R50

140 Nm für Typ : MINI-N; UKL-C; UKL-K; UKL-L; UKL-N1

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: MINI

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI	e1*2001/116*0231*	55 -85	175/65R15	12R; 51G	RS M12 x 1,5;
R50	e1*98/14*0168*		185/65R15 88	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 12A; 24N	51A; 7BD; 71C; 71K;
			195/60R15 88	11A; 12A; 24N	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q; 77E; 4DA
MINI	e1*2001/116*0231*	55 -85	175/65R15	51G	RS M14 x 1,25;
			185/65R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 24N	12A; 51A; 7BD; 71C;
			195/60R15 88	11A; 24N	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76Q; 77E;
					4DA

ANLAGE: 36 BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI-N	e1*2001/116*0343*	55 -90	175/65R15 84		ab
UKL-L	e1*2007/46*0371*		185/65R15 88		e1*2001/116*0343*01;
			195/55R15 85	11A; 24N	Nicht Clubman; Nicht
			195/60R15 88	11A; 24N	Cabrio; bis
			205/55R15 88	11A; 24M	e1*2007/46*0371*09;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7EV; 7IL;
					7JO; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74P;
	410004444010040		1		76Q; 77E; 4DA
MINI-N	e1*2001/116*0343*	70 -90	175/65R15 84		Nur Clubman; Kombi;
UKL-N1	e24*2007/46*0023*		185/65R15 88		Frontantrieb;
			195/55R15 85	11A; 24N	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	11A; 24N	12A; 51A; 7BD; 71C;
			205/55R15 88	11A; 24M	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76Q; 77E;
					4DA
MINI-N	e1*2001/116*0343*	72 -90	175/65R15 84		Roadster; Cabrio;
UKL-C	e1*2007/46*0369*		185/65R15 88		Coupe; Frontantrieb;
			195/55R15 85	11A; 24N	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	11A; 24N	12A; 51A; 7BD; 71C;
			205/55R15 88	11A; 248	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76Q; 77E;
					4DA

Verkaufsbezeichnung: MINI (CLUBMAN)

			,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-K	e1*2007/46*0370*	70 -90	175/65R15 84		Nur Clubman; Kombi;
			185/65R15 88		Frontantrieb;
			195/55R15 85	11A; 24N	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	11A; 24N	12A; 51A; 7BD; 71C;
			205/55R15 88	11A; 24M	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76Q; 77E;
					4DA

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



**ANLAGE: 36 BMW AG** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 5

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



**ANLAGE: 36 BMW AG** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 5

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 ( nur e1\*2001/116\*0343\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 36 BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 5 von 5

7IL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 ( nur e1\*2007/46\*0371\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7JO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 ( nur e1\*2007/46\*0371\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 37 FIAT Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

A full			Mittenl	I · ·			
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO, ABARTH** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0286*,	48 -57	175/65R15	12T; 51G	Nur Fiat Punto;
	e3*2007/46*0009*,	48 -99	185/60R15 84	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
	e3*2007/46*0010*		185/65R15	12N; 51G	51A; 7FH; 71C; 71K;
			195/55R15 85	12A	721; 725; 73C; 74A;
			195/60R15 88	12A	74H; 74P; 76Q; 77E
			205/55R15 88	11A; 12A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO, PUNTO ABARTH, FIAT 500L

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*	48 -57	175/65R15	12T; 51G	Nur Fiat Punto;
		48 -99	185/60R15 84	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R15	12N; 51G	51A; 7DB; 71C; 71K;
			195/55R15 85	12A	721; 725; 73C; 74A;
			195/60R15 88	12A	74H; 74P; 76Q; 77E;
			205/55R15 88	11A; 12A; 24J; 24M	4C9

#### **Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu



ANLAGE: 37 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 2 von 4

entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,



**ANLAGE: 37 FIAT** 

Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 4

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 4C9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 51839114 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte. Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7DB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53104671 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 51839114 (nur e3\*2007/46\*0009\*...e3\*2007/46\*0010\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist



ANLAGE: 37 FIAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 4

zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 38 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO,



GM Korea/Daewoo Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller** : DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO.

LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK), GM

Korea, GM Daewoo

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 100/4 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Toominoone Baton,							
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

: DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. Verwendungsbereich/Fz-Hersteller

LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK), GM

Korea, GM Daewoo

: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: KLAS; KLAJ; CHIS; KL1M; CHIA

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: UU6J; KLAJ; SUPJ

: AEZ Artikel-Nr. ZJO1 Zubehör

: 110 Nm für Typ: CHIS; KLAJ; KL1M; SUPJ; UU6J Anzugsmoment der Befestigungsteile

120 Nm für Typ: CHIA; KLAS

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO KALOS** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*98/14*0063*	53 -69	185/55R15 82		Nicht Aveo;
					Schrägheck; 2-türig;
					4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

#### Gutachten 366-0171-09-WIRD/N17 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47671 ANLAGE: 38 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO,

GM Korea/Daewoo



Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Seite: 2 von 5

Verkaufsbeze	eichnung: <b>DAEW</b> C	O NUBIF	RA		Seile. 2 von S
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ	e4*2001/116*0018*, e4*98/14*0018*	66 -98	195/50R15-82	nicht Kombi; 11A; 24J; 5DK	Ab MJ 2000 (Facelift); Kombi; Stufenheck 4-
			195/55R15-85	11A; 24J	türig;
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DF2
KLAJ	e4*96/27*0018*,	66 -98	195/50R15-82	nicht Kombi; 5DK	Bis MJ 1999; Kombi;
	e4*97/27*0018*,		195/55R15-84		Stufenheck 4-türig;
SUPJ UU6J	e4*98/14*0018* e4*96/27*0025* e4*96/27*0004*		205/50R15-86	11A; 22B; 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P: DF1

KALOS, AVEO Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIA KLAS		55 -74	185/55R15	51G	Aveo Variante SH./ Version 5; ab e4*2001/116*0063*18; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CHIA KLAS	e50*2007/46*0046* e4*2001/116*0063*	53 -69	185/55R15 82		Aveo Variante SN./ Version 4; ab e4*2001/116*0063*12; Stufenheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 -69	185/55R15 82		Nicht Aveo; nur bis e4*2001/116*0063*17; Schrägheck; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 -69	185/55R15 82		Nicht Aveo; Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 38 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO,



**GM Korea/Daewoo** Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **SPARK** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIS	e50*2007/46*0006*	48 -60	165/55R15 75		4-türig; Frontantrieb;
			165/60R15 77		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4HU

Verkaufsbezeichnung: SPARK, M300, MATIZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1M	e4*2007/46*0129*	48 -60	165/55R15 75		4-türig; Frontantrieb;
			165/60R15 77		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4HU

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



ANLAGE: 38 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO,





Seite: 4 von 5

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4HU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 22853740 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



ANLAGE: 38 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO,



GM Korea/Daewoo

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018

\_\_\_\_

- Seite: 5 von 5
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Radtyp: TREK

- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- DF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Radbefestigung mit Radschrauben. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/1?? für Stufenheck und JW?/3?? für Kombi.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmuttern. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.

ANLAGE: 39 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

A full			Mittenl	I · ·			
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: D-A

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: S-D; J96; J96/Kombi; T98C; T98/NB; Combo-C/V; CORSA-B; X-C/ROADSTER; CORSA-C-VAN; Combo-C-CNG; COMBO-C-VAN;

S93 Coupe; CORSA-C; T98V; COMBO-C-VAN-CNG; T98;

Combo-C-Van; S-D/VAN; S-D/V; COMBO-C; Combo-C; X01Monocab;

Combo-C-Van-CNG

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : Combo-C; COMBO-C; Combo-C-CNG; Combo-C/V;

Combo-C-Van; COMBO-C-VAN; Combo-C-Van-CNG;

COMBO-C-VAN-CNG; CORSA-B; CORSA-C; CORSA-C-VAN; J96; J96/Kombi; S-D; S-D/V; S-D/VAN; S93 Coupe; T98; T98C; T98/NB;

T98V; X-C/ROADSTER; X01Monocab

140 Nm für Typ: D-A

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Voltadiobozolomiang.								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T98	e1*97/27*0086*,	48 -92	185/65R15-88		Limousine; Stufenheck;			
	e1*98/14*0086*		195/60R15-88		Schrägheck;			
T98/NB	e1*97/27*0101*,		205/50R15-86	11A; 22L	10B; 11B; 11G; 11H;			
	e1*98/14*0101*		205/55R15-87	11A; 22L	12A; 51A; 71C; 71K;			
T98V	e1*97/27*0092*				721; 725; 73C; 74A;			
					74P; 915; QEV			



ANLAGE: 39 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 -92	185/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe;
			195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: COMBO VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-	e4*2007/46*0299*	48 -66	185/55R15 85	5EG	4-Loch Radanschluss;
C/V			185/60R15 84	11A; 5EA; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
		48 -71	185/55R15C	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			185/60R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
			185/60R15 88	54F	74P

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*	48 -66	185/55R15 85	5EG	4-Loch Radanschluss;
COMBO-C	e1*98/14*0179*	70-00	185/60R15 84	11A; 5EA; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
		10 71		· · ·	- ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '
Combo-C-	·	48 -71	185/55R15C	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
CNG	e1*2007/46*0293*		185/60R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
Combo-C-	DE*2007/46*0129*,		185/60R15 88	54F	74P
Van	e1*2007/46*0129*				
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: CORSA, CORSA-E, ADAM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	51 -74	185/60R15 84	121	nur Adam Rocks;
			185/65R15 88	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		51 -85	195/55R15 85	121	51A; 7DP; 71C; 71K;
			195/60R15 88	12A	721; 725; 73C; 74A;
			195/65R15 91	12A	74P; 76Q; 77E; 4AC;
			205/50R15 86	12A	4HO
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	
		85	185/60R15 84	12I; 52J	
			185/65R15 88	12A; 52J	
S-D	e1*2001/116*0379*	51 -85	175/65R15 84	121	Corsa-E; Corsa-E Van;
			175/70R15 86	121	ab
					e1*2001/116*0379*30;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7DP; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q; 77E; 4AC;
					4HO

ANLAGE: 39 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung:	CORSA,	, CORSA-E,	ADAM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
				Auliagen zu Relien	
S-D	e1*2001/116*0379*	51 -74	185/60R15 84	121	Adam; nicht Adam
			185/65R15 88	12A	Rocks;
		51 -85	195/55R15 85	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	12A	51A; 7DP; 71C; 71K;
			195/65R15 91	12A	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R15 88	12A	74P; 76Q; 77E; 4AC;
			205/60R15 91	12A	4HO
		85	185/60R15 84	12I; 52J	
			185/65R15 88	12A; 52J	

Verkaufsbezeichnung: CORSA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/V	e50*2007/46*0055*	51 -85	175/65R15 84	121	Corsa-E; Corsa-E Van;
			175/70R15 86	121	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7DP; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q; 77E; 4AC;
					4HO

Verkaufsbezeichnung: CORSA VAN, CORSA, CORSA-E VAN, CORSA-E

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*	51 -85	175/65R15 84	121	Corsa-E; Corsa-E Van;
			175/70R15 86	121	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7DP; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q; 77E; 4AC;
					4HO

Verkaufsbezeichnung: CORSA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 -80	185/55R15-81	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
CORSA-B	G290	33 -66	185/55R15-81	11A; 24J; 24M; 33J	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 24C; 24D; 33J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	43 -92	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 915



ANLAGE: 39 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	43 -92	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
VAN			195/50R15 82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P: 915

Verkaufsbezeichnung: Karl / Viva / Karl Rocks / Viva Rocks

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D-A	e4*2007/46*0957*	54 -55	185/55R15 82		KARL ROCKS; VIVA
			195/50R15 82	11A; 21P; 22H	ROCKS;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7QM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q
D-A	e4*2007/46*0957*	54 -55	185/55R15 82	11A; 245	nicht Karl/Viva Rocks;
			195/45R15 78		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82	11A; 24J; 26P; 27H	12A; 51A; 7QM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 -92	185/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12K; 51A; 71C; 71K;
			195/60R15 88	11A; 21M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 -92	185/60R15	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: TIGRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-	e11*2001/116*0227*	51 -92	185/55R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
C/ROADSTE			185/60R15	12A; 51G	51A; 71C; 71K; 721;
R					
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: TIGRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*93/81*0014*,	66 - 78	185/55R15	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Coupe	e1*95/54*0014*,				12A; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0014*				721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 39 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 -85	195/60R15-87		10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*		195/65R15-91		12K; 51A; 71C; 71K;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*		205/55R15-87		721; 725; 73C; 74A;
			205/60R15-90		74P
		60 -85	195/65R15	51G	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 39 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 6 von 9

21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



ANLAGE: 39 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



.....

Seite: 7 von 9 bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4HO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 042 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



ANLAGE: 39 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 8 von 9

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7DP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 050 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7QM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 069 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.



ANLAGE: 39 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 9 von 9

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: D-A

Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0957\*..

Handelsbez.: Karl / Viva / Karl Rocks / Viva Rocks

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 300	30	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

ANLAGE: 43 VW Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

1 commodic Daton,			Mittenl	I—			
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA440571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2SA44T571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	06/10
TREK2SA44W571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: GOLF (III) Cabriolet MJ 1993-1998

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*98/14*0070*	55 -85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
				Achslast; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
			195/50R15-82		74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*	55 -85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
1EX0	G407			Achslast; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
			195/50R15-82		74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	40 -44	185/55R15-81	12G	Frontantrieb;
1HX0	F804	40 -85	195/50R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	12G	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 43 VW Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	66	185/55R15-81		Pkw geschlossen;
1HX1	G156		195/50R15	51G	Allradantrieb;
			195/50R15-82		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
1HX0F	F894	40 -44	185/55R15-81	12G	Steilheck;
		40 -85	195/50R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	12G	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 -85	195/50R15	51G	Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
11.075			1.00/500/5		74P
1HX0F	F894	40 -85	195/50R15	51G	Steilheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
41174	e1*92/53*0004*	66	10E/EED1E 01		
1HX1	e i 92/33 0004	66	185/55R15-81	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15	316	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15-82		721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: VW LUPO

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*2001/116*0085*,	37 -74	195/45R15-78		10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*97/27*0085*,				12K; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0085*				721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6N	e1*96/79*0069*, e1*98/14*0069*	37 -88	195/45R15-78		nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6N	e1*98/14*0069*	37 -92	195/45R15	51G	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

#### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu



ANLAGE: 43 VW

Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 4

entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



ANLAGE: 43 VW Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 4

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 44 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : SEAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig
		112	och	WEIKSLOII			ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2KA44O571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	11/12
TREK2KA44571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	05/09
TREK2SA44D571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	03/11
TREK2SA44O571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1		575	1975	
TREK2SA44T571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1		575	1975	
TREK2SA44W571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	03/09
TREK2SA44571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SEAT AROSA

	· · · · · ·				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*, e1*98/14*0049*	37 -74	195/45R15-78		10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6HS	e9*98/14*0037*	37 -74	195/45R15 78		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis



ANLAGE: 44 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018

-----

Seite: 2 von 2

bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 49 NISSAN Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)	Werkston	last		Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/11
TREK2KA44O601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	11/12
TREK2KA44601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	05/09
TREK2SA44D601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/11
TREK2SA44O601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	11/12
TREK2SA44T601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	06/10
TREK2SA44W601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/09
TREK2SA44601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: E12; K13

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: K14; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: E11; K12

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : K13

105 Nm für Typ: K14 110 Nm für Typ: E11 113 Nm für Typ: K12 120 Nm für Typ: E12

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MICRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K12	e11*2001/116*0195*	48 -81	175/60R15	51G	Pkw geschlossen;
			175/65R15	51G	Cabrio;
			185/55R15 82	11A; 24J; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84	11A; 24J; 362; 54F	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M; 362	721; 725; 73C; 74A;
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M; 362	74U



ANLAGE: 49 NISSAN Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MICRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K13	e13*2007/46*1111*	59	175/55R15 77	5CV	4-türig; Frontantrieb;
		59 -72	165/65R15 81	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R15 81		12A; 51A; 7QD; 71C;
			185/55R15 82	11A; 24J	71K; 721; 725; 73C;
			195/50R15 82	11A; 24J	74A
			195/55R15 85	11A; 24J	
			205/50R15 86	11A; 24J; 248	
K14	e9*2007/46*6454*	52 -66	185/60R15 84	124	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R15 88	124	51A; 7QN; 71C; 71K;
			195/60R15 88	11A; 12A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R15 88	11A; 12A; 248; 26N;	76Q
				26P	
			205/60R15 91	11A; 12A; 248; 26N;	
				26P	

Verkaufsbezeichnung: Nissan Note

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12	e11*2007/46*0753*	59 -72	185/65R15 88	122	Frontantrieb;
			195/60R15 88	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	12A	51A; 71C; 71K; 721;
			205/60R15 91	12A	725; 73C; 74A; 76Q;
					4FI

Verkaufsbezeichnung: NISSAN NOTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E11	e11*2001/116*0268*	50 -81	175/65R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12A; 51A; 71C; 71K;
			185/65R15 88		721; 725; 73C; 74A;
			195/55R15 85		74U; 76Q

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



ANLAGE: 49 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 6

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 49 NISSAN Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 6

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4FI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von



ANLAGE: 49 NISSAN Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 5 von 6

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7QD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3H N0B (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7QN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 49 NISSAN Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 6 von 6

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: K14

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*6454\*.. Handelsbez.: NISSAN MICRA

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 250	VA
26P	x = 230	y = 200	VA
27B	x = 290	y = 260	HA
271	x = 240	y = 210	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 280	y = 250	8	VA
26J	x = 280	y = 250	21	VA
27H	x = 290	y = 260	8	HA
27F	x = 290	y = 260	15	HA

ANLAGE: 50 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



.....

Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)	Werkston	last		Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/11
TREK2KA44O601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	11/12
TREK2KA44601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	05/09
TREK2SA44D601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/11
TREK2SA44O601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	11/12
TREK2SA44T601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	06/10
TREK2SA44W601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/09
TREK2SA44601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: SD; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:SD

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : SD
110 Nm für Typ : SD

110 Nm für Typ : SD 120 Nm für Typ : SD

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	50 -66	185/65R15 88	12Q	Logan MCV ab MJ
					2013;
	e2*2007/46*0030*		195/60R15 88	12A	Logan (Stufenheck) ab
			205/55R15 88	12A	Mj 2013; Logan
			205/60R15 91	12A	(Kombi) ab Mj.2013;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7QE; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 77E; 4G2



ANLAGE: 50 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*	55 -85	185/65R15 88	120; 5FE	nur Dokker; nicht
			185/65R15 92	120	Dokker Stepway; Kombi
			195/60R15 88	12A; 5FE	u. Lkw geschl. Kasten;
			195/60R15 92	12A	Frontantrieb;
			195/65R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 12A; 27H	51A; 7QE; 71C; 71K;
			205/65R15 94	11A; 12A; 27H	721; 725; 73C; 74A;
					74U; 75I; 76Q; 77E;
					4G2
SD	e2*2001/116*0314*	59 -85	185/65R15 88		Nicht Lodgy; nur
			195/60R15 88		Lodgy Stepway;
			195/65R15 91	11A; 27H	Frontantrieb;
			205/60R15 91	11A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94	11A; 27F	12A; 51A; 7QE; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74U; 76Q; 77E;
					4G2
SD	e2*2001/116*0314*,	50 -77	185/60R15 88		Logan MCV (Kombi) bis
	e2*2007/46*0030*		185/65R15 88		Mj.2013; Frontantrieb;
			195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24M	12A; 51A; 7QE; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
0.0	0+0004/440+0044+	00.05	105/05545.00	400	74A; 74U; 77E; 4G2
SD	e2*2001/116*0314*	60 -85	185/65R15 88	120	Nur Lodgy; nicht
			195/60R15 88	12A	Lodgy Stepway;
			195/65R15 91	12A	Frontantrieb;
			205/60R15 91	11A; 12A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94	11A; 12A; 27H	51A; 7QE; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
SD	e2*2001/116*0314*,	50 -64	175/65R15 84	5EA; 51J	74U; 76Q; 77E; 4G2 Logan (Stufenheck)
20	e2*2007/46*0030*	50 - 64		5EA, 513	bis Mi 2012;
	62 2007/40 0030	50-77	185/60R15 84 185/65R15 88	DEA	Frontantrieb;
			195/60R15 88 205/55R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55K15 88		12A; 51A; 7QE; 71C;
					71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U; 77E; 4G2
SD	e2*2001/116*0314*,	50 -65	175/65R15 84	51J	Sandero bis Mj 2012;
	e2*2007/46*0030*	30 -03	185/60R15 84	010	Frontantrieb;
	62 20011 <del>1</del> 0 0030	50 -77	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		30 31 1	195/60R15 88	010	12K; 51A; 7QE; 71C;
			205/55R15 88		71K; 721; 725; 73C;
			205/55R15 88 205/60R15 91		71K, 721, 725, 730, 74A; 74U; 77E; 4G2
		1	200/00K1091		14A, 14U, 11E, 4GZ

ANLAGE: 50 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK
Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	53 -66	185/65R15 88	12Q	Nicht Sandero Stepway;
	e2*2007/46*0030*		195/60R15 88	12A	Sandero (Schrägheck)
			205/55R15 88	12A	ab Mj2013;
			205/60R15 91	12A	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7QE; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 77E; 4G2

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 50 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 8

12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4G2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.



ANLAGE: 50 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 5 von 8

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7QE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 50 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 6 von 8

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DACIA Fahrzeugtyp: SD

Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0314\*..

Handelsbez.: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, nur Dokker

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 330	y = 400	VA
26P	x = 280	y = 360	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 330	y = 400	15	VA
26N	x = 330	y = 400	8	VA
27F	x = 325	y = 400	20	HA
27H	x = 325	y = 400	8	HA

**ANLAGE: 50 DACIA** Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 7 von 8

### Fahrzeug:

Hersteller: DACIA Fahrzeugtyp: SD

Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0314\*.. Handelsbez.: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Lodgy

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 330	y = 400	VA
26P	x = 280	y = 360	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:** 

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 330	y = 400	15	VA
26N	x = 330	y = 400	8	VA
27F	x = 325	y = 300	30	HA
27H	x = 325	y = 300	8	HA

ANLAGE: 50 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018



Seite: 8 von 8

### Fahrzeug:

Hersteller: DACIA Fahrzeugtyp: SD

Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0314\*..

Handelsbez.: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Variante(n): Frontantrieb, Nicht Lodgy, nur Lodgy Stepway

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 330	y = 400	VA
26P	x = 280	y = 360	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 330	y = 400	19	VA
26N	x = 330	y = 400	8	VA
27F	x = 325	y = 300	30	HA
27H	x = 325	y = 300	8	HA

ANLAGE: 51 RENAULT Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)	Werkston	last		Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/11
TREK2KA44O601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	11/12
TREK2KA44601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	05/09
TREK2SA44D601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/11
TREK2SA44O601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	11/12
TREK2SA44T601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	06/10
TREK2SA44W601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/09
TREK2SA44601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; DA; EA; KA; LA

100 Nm für Typ : B56; JA 105 Nm für Typ : SR 110 Nm für Typ : P; R

Verkaufsbezeichnung: CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	48 -58	165/65R15 81	5DV; 51J	Nicht Kombi
			175/60R15 81	5DV; 51J	(Grandtour); nicht ab
			175/65R15 84	51J	MJ 2012;
		48 -82	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12A; 51A; 7QE; 71C;
			195/55R15 85		71K; 721; 725; 73C;
		50 -82	185/60R15	51G	74A; 74U; 76Q; 77E;
					4GS; 4G2
R	e2*2001/116*0327*	48 -58	165/65R15 81	12N; 5DV; 51J	Nicht Kombi
			175/60R15 81	12N; 5DV; 51J	(Grandtour); nicht ab
		48 -82	185/55R15 82	12N	MJ 2012;
			185/60R15 84	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
		50 -82	185/60R15	12N; 51G	51A; 7QE; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76Q; 77E; 4GS;
					4G2



**ANLAGE: 51 RENAULT** Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 6

Verkaufsbeze	eichnung: CLIO				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	48 -82	175/65R15 84		Nur Kombi (Grandtour);
			185/55R15 82		nicht ab MJ 2012;
			185/60R15 84		Frontantrieb;
			195/55R15 85		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86		12A; 51A; 7QE; 71C;
		55 - 58	165/65R15	51G	71K; 721; 725; 73C;
		55 -82	175/60R15 81	5DV	74A; 74U; 76Q; 77E;
					4GS; 4G2
R	e2*2007/46*0008*	48 -66	195/60R15 88	121	Clio 4 ab Mj. 2012;
			195/65R15 91	12A	Kombilimousine;
			205/55R15 88	12A	Schrägheck; nicht
			205/60R15 91	12A	Captur;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7QE; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76Q; 77E; 4GS;
					4G2

Verkaufsbezeichnung: CLIO, CAPTUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	48 -66	195/60R15 88	121	Clio 4 ab Mj. 2012;
			195/65R15 91	12A	Kombilimousine;
			205/55R15 88	12A	Schrägheck; nicht
			205/60R15 91	12A	Captur;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7QE; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76Q; 77E; 4GS;
					4G2
R	e2*2001/116*0327*	66	205/60R15 91		Frontantrieb; Captur;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7QE; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74U; 76Q; 77E;
					4GS; 4G2

LOGAN, SANDERO, DUSTER Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*	50 -66	185/65R15 88	12Q	Logan (Stufenheck) ab
			195/60R15 88	12A	Mj.2013; Logan
			205/55R15 88	12A	(Kombi) ab Mj.2013;
			205/60R15 91	12A	Logan MCV ab Mj.2013;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U;
					77E



**ANLAGE: 51 RENAULT** 

Radtyp: TREK Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 6

LOGAN, SANDERO, DUSTER Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*,	50 -77	185/60R15 88		Logan MCV (Kombi) bis
	e2*2007/46*0013*		185/65R15 88		Mj.2013; Frontantrieb;
			195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 77E
SR	e2*2001/116*0323*,	50 -65	175/65R15 84	51J	Sandero bis Mj 2012;
	e2*2007/46*0013*		185/60R15 84		Frontantrieb;
		50 -77	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88		12K; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15 88		721; 725; 73C; 74A;
			205/60R15 91		74U; 77E
SR	e2*2001/116*0323*	50 -64	175/65R15 84	5EA; 51J	Logan (Stufenheck)
		50 -77	185/60R15 84	5EA	bis Mj 2012;
			185/65R15 88		Frontantrieb;
			195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 77E

**MODUS** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Р	e2*2001/116*0319*	48 -58	165/65R15	51G	Modus (kurzer
			175/65R15	51G	Radstand); Grand
		48 -82	185/60R15	51G	Modus (langer
					Radstand);
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76Q; 4GS
P	e2*2001/116*0319*	48 - 58	165/65R15	12N; 51G	Modus (kurzer
			175/65R15	12N; 51G	Radstand); Grand
		48 -82	185/60R15	12N; 51G	Modus (langer
					Radstand);
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U;
					76Q; 4GS

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	G638	61 -83	195/60R15-88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 22B	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-87	11A; 22B	721; 725; 73C; 74A;
					74U



ANLAGE: 51 RENAULT Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

V CINGGIODCZC	Circumstation in the contract of the contract						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA	e2*98/14*0010*	59 -85	185/60R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
DA	e2*98/14*0009*				51A; 7CP; 71C; 71K;		
EA	e2*98/14*0103*				721; 725; 73C; 74A;		
KA	e2*98/14*0192*				74U; RE7		
LA	e2*98/14*0072*						
BA	e2*98/14*0010*	59 -85	175/65R15-84	RE7; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;		
DA	e2*98/14*0009*		185/60R15	51G	12K; 51A; 7CP; 71C;		
EA	e2*98/14*0103*	70 -84	185/55R15	51G	71K; 721; 725; 73C;		
KA	e2*98/14*0192*	101 - 108	185/55R15	51G; 52J	74A; 74U		
LA	e2*98/14*0072*			,	,		

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*,	47 -84	185/65R15	12T; 51G	nur bis
	e2*98/14*0068*	101 - 103	195/60R15	12A; 51G	e2*98/14*0068*11;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					7CP; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U;
					76Q; RE2

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



**ANLAGE: 51 RENAULT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREK Stand: 24.07.2018



Seite: 5 von 6

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4G2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4GS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.



**ANLAGE: 51 RENAULT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 6 von 6

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

Radtyp: TREK

Stand: 24.07.2018

- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7CP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 00 126 31R (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7QE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE7) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 bzw. 185/55R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ J x 16 ET44 ausgerüstet sind.



ANLAGE: 59 LADA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : LADA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
Adolamang	/ tablamangobezeloi	inding	och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREK2KA44D601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/11
TREK2KA44O601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	11/12
TREK2KA44601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	05/09
TREK2SA44D601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/11
TREK2SA44O601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	11/12
TREK2SA44T601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	06/10
TREK2SA44W601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	03/09
TREK2SA44601	PCD100 ET44	ohne	60,1		575	1975	05/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LADA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: LADA VESTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF	e1*2007/46*1695*	78	185/65R15 88	121	Schrägheck;
			195/60R15 88	11A; 12A; 245	Frontantrieb;
			205/55R15 88	11A; 12A; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 12A; 245; 248	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76Q;
					4FI

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 59 LADA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 2 von 3

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4FI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen



ANLAGE: 59 LADA Radtyp: TREK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.07.2018



Seite: 3 von 3

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.